

Kurzbericht**öffentlicher Teil**

32. Sitzung – Innenausschuss

29. Oktober 2025 – 14:00 bis 17:00 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

CDU

Alexander Bauer
 Holger Bellino
 Hans Christian Göttlicher
 Andreas Hofmeister
 Marie-Sophie Künkel
 Stefan Schneider
 Uwe Serke
 Frank Steinraths

AfD

Lothar Mulch (zu TOP 5)
 Christian Rohde
 Pascal Schleich
 Bernd Erich Vohl
 Sandra Weegels

SPD

Lisa Gnadt
 Rüdiger Holschuh
 Cirsten Kunz-Strueder
 Sebastian Sack

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vanessa Gronemann
 Lara Klaes
 Torsten Leveringhaus
 Christoph Sippel

Freie Demokraten

Moritz Promny

fraktionslos

Dirk Gaw

Weitere Anwesende:

Minister Prof. Dr. Roman Poseck, Staatssekretär Martin Rößler, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, des Rechnungshofes und weiterer Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsleitung vor.

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 15:01 Uhr)

1. **Große Anfrage**

Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD), Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD) und Arno Enners (AfD)
Sicherheitslage und Straftaten in der Erstaufnahmeeinrichtung Hessen (EAEH) und deren Außenstellen
– Drucks. [21/2725](#) zu Drucks. [21/2090](#) –

Abgeordnete **Sandra Weegels** beantragt die Behandlung der Großen Anfrage im Plenum.

Beschluss:

INA 21/32 – 29.10.2025

Auf Verlangen der Fraktion der AfD erfolgt die Behandlung der Großen Anfrage im Plenum.

(einvernehmlich)

2. **Große Anfrage**

Fraktion der AfD

Sicherheitsstörungen im Wahlkampf zur Bundestagswahl 2025 und Angriffe auf Besucher einer Wahlkampfveranstaltung in Neu-Isenburg
– Drucks. [21/2843](#) zu Drucks. [21/2140](#) –

Abgeordnete **Sandra Weegels** führt aus, zunächst einmal bedanke sie sich für die sehr ausführliche Beantwortung der Fragen. Die Antworten seien allerdings teilweise erschreckend ausgefallen. So seien in Neu-Isenburg zwölf verletzte Veranstaltungsbesucher, Angriffe auf Polizeiketten, Personen, die getreten, zu Boden geschlagen, bespuckt und beleidigt worden seien, Frauen und ältere Menschen eingeschlossen, zu verzeichnen gewesen, und dies nur deshalb, weil diese Personen von ihrem ureigenen Recht der politischen Meinungsbildung Gebrauch gemacht hätten.

Ein solcher Angriff auf die Demokratie sei nicht hinnehmbar. Es dürfe nicht zugelassen werden, dass außer Kontrolle geratene Linksextremisten entschieden, wer wann wo welche Straße passieren und zu welcher Wahlkampfveranstaltungen gehen dürfe.

Im politischen Wettstreit sei nichts einzuwenden gegen die seit Jahren zu beobachtenden Demonstrationen gegen Veranstaltungen der AfD. Nicht nur in Bezug auf die Vorfälle in Neu-Isenburg, sondern auch ganz allgemein und insbesondere in Bezug auf die geplante Gründung einer Jugendorganisation der AfD in Gießen sei jedoch mit Sorge zu betrachten, dass immer mehr unverhohlen von dem Ziel gesprochen werde, derartige Veranstaltungen zu verhindern, insbesondere durch Blockaden. Wohin dies trotz aller Beteuerungen zur Friedlichkeit führen könne, sei in Neu-Isenburg deutlich geworden.

Angesichts der geplanten Gründungsveranstaltung Ende November in Gießen bitte sie um Auskunft, in welcher Form die Landesregierung dafür Sorge trage, dass sich Ereignisse wie in Neu-Isenburg nicht wiederholten und rechtswidrige Blockaden und Verhinderungsversuche sowie Angriffe auf Veranstaltungsteilnehmer vermieden würden.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** hebt hervor, er verurteile Gewalthandlungen und rechtswidrige Aktionen. Dies gelte auch für Aktionen, die in Neu-Isenburg stattgefunden hätten, und auch für Aktionen, die sich gegen die AfD richteten. Demonstrationen seien legitim, rechtliche Überschreitungen aber nicht. Dies gelte selbstverständlich auch für Veranstaltungen der AfD und für Veranstaltungen im Umfeld der AfD.

Die Polizei bereite sich auf die Gründungsveranstaltung einer AfD-Jugendorganisation Ende November in Gießen akribisch vor, werde dort mit einem großen Kräfteaufgebot im Einsatz sein und werde alles tun, um eine friedliche Veranstaltung zu ermöglichen. Die Polizei werde auf die Erfüllung dieses Auftrags und alle Eventualitäten bestens vorbereitet sein und mit geeigneten Mitteln und Maßnahmen reagieren. Details ließen sich derzeit noch nicht vorhersehen. Die Polizei wisse um eine mögliche Mobilisierung im linken politischen Lager und thematisiere auch unter diesem Gesichtspunkt diese Veranstaltung sehr intensiv.

Demokratie lebe vom friedlichen Diskurs und von der Gewaltfreiheit. Deshalb richte er den Appell an alle Beteiligten, sich friedlich zu verhalten, sodass es nicht zu Ausschreitungen und Übergriffen komme. Dies werde er zu gegebener Zeit noch einmal öffentlich formulieren.

Abgeordnete **Sandra Weegels** teilt mit, den Äußerungen ihres Vorredners zum friedlichen Protest schließe sie sich voll und ganz an. In der Vergangenheit sei allerdings immer mehr dazu aufgerufen worden, die Gründungsveranstaltung zu blockieren, zu verhindern, zumindest den Beginn zu verzögern. Hierzu würden sogar Aktionstrainings angeboten. Deshalb frage sie, mit welchen Konzepten die Landesregierung gegen diese Aktionstrainings, die offensichtlich nicht von Gewaltfreiheit getragen seien, vorgehen wolle.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** macht darauf aufmerksam, es sei Sache der Versammlungsbehörden, darüber zu entscheiden, welche Versammlung in welcher Form zulässig sei. Gerichten obliege es, eine Entscheidung zu treffen in dem sich dem oftmals anschließenden

Gerichtsverfahren. Aufgabe der Polizei sei es, geltendes Recht umzusetzen, die Versammlungsfreiheit zu gewährleisten und in diesem Zusammenhang auch Parteiveranstaltungen zu ermöglichen. Darauf werde der Polizeieinsatz im November in Gießen ausgerichtet sein. Die Polizei werde alles unternehmen, um dem Recht Geltung zu verschaffen.

Die Situation werde sicherlich nicht einfach sein; denn im linken politischen Spektrum werde gegen diese Veranstaltung mobil gemacht. Verlautbarungen in den sozialen Medien ließen zumindest nicht auf einen friedlichen Verlauf der Kundgebungen schließen.

Abschließend betone er, die Polizei sei sehr gut aufgestellt und bereite sich auf alle denkbaren Szenarien im Rahmen des Einsatzes in Gießen vor. Er hoffe sehr, dass es gelinge, das Recht zur Geltung zu bringen, und dass alle eingesetzten Beamten sicher aus dem Einsatz zurückkehrten und vor allen Dingen kein Mensch zu Schaden komme.

Abgeordnete **Sandra Weegels** weist darauf hin, die Landesregierung habe in der Antwort auf die Große Anfrage angegeben, die Einsatzlage sei nachbesprochen worden. Sie bitte mitzuteilen, wie der Einsatz im Nachhinein bewertet worden sei, insbesondere vor dem Hintergrund der vielen Angriffe auf Frauen und ältere Menschen, ob der Einsatz als erfolgreich eingestuft worden sei oder ob erhebliches Verbesserungspotenzial identifiziert worden sei.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** erklärt, Erkenntnisse der Nachbesprechung würden für vergleichbare Situationen in Zukunft nutzbar gemacht. Er bitte um Verständnis, dass im Hinblick auf Einsatzkonzepte nur begrenzt Auskunft gegeben werden könne, zumal hierbei polizeiliche Interna im Raum stünden.

LPP **Felix Paschek** fügt hinzu, wie jeder andere Einsatz sei auch dieser Einsatz umfassend nachbereitet worden. Eine Klassifizierung erfolge an dieser Stelle nicht. Vielmehr gelte es, Ableitungen zu treffen mit Blick auf einen möglichen Veränderungsbedarf. Zu Details könne er aus taktischen Gründen keine Angaben machen.

Beschluss:

INA 21/32 – 29.10.2025

Der Innenausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage besprochen.

(einvernehmlich)

5. Antrag

Faktion der AfD

Die Landesregierung muss Volksbegehren endlich ernst nehmen!

– Drucks. [21/2698](#) –

Abgeordneter **Lothar Mulch** führt aus, den Antragstellern könnte eine gewisse Naivität unterstellt werden, forderten diese doch die Landesregierung auf, das Volk und seine Begehren ernst zu nehmen. Die Landesregierung habe gerade erst gestern wieder eindrucksvoll gezeigt, was diese vom Willen des Volkes halte, nämlich nichts.

Das Volk habe sich im Jahr 2011 klar gegen eine Neuverschuldung ausgesprochen. Diese Entscheidung habe Verfassungsrang. Die Landesregierung führe mit ihren haushälterischen Trickereien die Schuldenbremse ad absurdum.

In der Plenardebatte zum vorliegenden Antrag habe Minister Prof. Dr. Roman Poseck in durchaus überheblicher Manier verlautbaren lassen, man brauche keine Nachhilfe der AfD in Sachen Genderverbot; denn die Landesregierung würde im Bereich der öffentlichen Verwaltung ein Genderverbot konsequent umsetzen. Dies bezweifele die AfD-Faktion. Angesichts der Tatsache, dass heute noch auf nahezu allen Internetseiten hessischer Hochschulen sowie im gesamten Rundfunk munter mit Sonderzeichen gegendert werde, erschienen die Ausführungen nur als sorgsam ausgewählte Worte für die laufenden Kameras im Plenarteller.

Das Innenministerium werde von den betreffenden Stellen offensichtlich nicht für voll genommen. Die Universitäten tanzten dem Innenministerium auf der Nase herum. Die Situation sei genauso, wie die AfD-Faktion diese in ihrem Antrag beschrieben habe. Das in den Koalitionsvertrag aufgenommene umfangreiche Genderverbot sei nach dem Regierungsantritt wohl aus Rücksichtnahme auf die SPD-Koalitionäre halbherzig oder vielerorts gar nicht umgesetzt worden. Die Internetpräsenzen der Hochschulen gäben ein Zeugnis hiervon. Dass dieses Problem bis vor kurzem auch die Schulen betroffen habe und seitens des Kultusministeriums noch einmal verstärkt Druck habe ausgeübt werden müssen, zeige, wie inkonsistent die Anweisung umgesetzt worden sei.

So bleibe es dabei, das Volksbegehren „Amtssprache in Hessen“ sei durch das Vorgehen der Landesregierung ausgebootet worden. Die Initiatoren fragten, wie mit einem Volksbegehren noch weitere Stimmen eingesammelt werden könnten, wenn die neue Landesregierung augenscheinlich ein Genderverbot umsetzen wolle.

Die Menschen hätten Minister Prof. Dr. Roman Poseck beim Wort genommen. Dieser habe der Initiative durch sein Handeln allerdings die Grundlage entzogen, den Menschen Sand in die Augen gestreut und die Wähler mit einem „wachsweichen“ Genderverbot abgespeist.

Abschließend wolle er eine pragmatische persönliche Bemerkung machen abseits jedweder ideologischer Erwägung. Für ihn sei die Sprache auch ein Werkzeug, mit dem der Politiker arbeite

wie der Maurer mit der Kelle. Die deutsche Sprache sei seines Erachtens ein wunderbares Werkzeug. Nachdem dieses Werkzeug durch das Gendern modifiziert worden sei, müsse er manchen Absatz zweimal lesen, um den Inhalt zu verstehen, obwohl er für sich in Anspruch nehme, mit der deutschen Sprache gut zurechtkommen. Insofern laufe seiner Meinung nach etwas grundlegend verkehrt. Das Werkzeug sei nicht leichter und besser, sondern schwerer und klobiger geworden. Dies sei ein Rückschritt wie vieles andere auch in diesem Land. Die Bürger, die mehrheitlich wie er das Gendern entschieden ablehnten, und für die dies kein Randthema sei, wie es so oft behauptet werde, würden sich kein zweites Mal von leeren Wahlversprechen hinter die Fichte führen lassen.

Der **Vorsitzende** bittet, Wortbeiträge auf die Zuständigkeit des Innenausschusses zu konzentrieren, in diesem Fall auf das Volksbegehren.

Abgeordnete **Marie-Sophie Künkel** weist darauf hin, ein Volksbegehren erfordere die Unterschrift von 1 Prozent der Wahlberechtigten bei der vergangenen Landtagswahl. Da die Initiative „Amtssprache in Hessen“ dieses Quorum nicht erreicht habe, sei die im Antrag verwendete Bezeichnung Volksbegehren juristisch falsch. Zudem halte sie die von der AfD-Fraktion in der Plenardebate vorgebrachte Erklärung, weshalb die erforderliche Anzahl von Unterschriften nicht erreicht worden sei, für nicht nachvollziehbar.

Der Ministerpräsident habe per Dienstanweisung ein Genderverbot für die gesamte Landesverwaltung ausgesprochen. Diese Dienstanweisung werde weitgehend umgesetzt. Wissenschafts- und Kunstrechte erlaubten jedoch keinen Durchgriff der Landesregierung auf alle Bereiche. Aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung könne das Land auch nicht uneingeschränkt auf kommunaler Ebene Einfluss nehmen.

Summa summarum könne festgehalten werden, dass die Landesregierung in ihrem Einflussbereich das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Genderverbot umsetze. Außerhalb ihres Einflussbereichs könne die Landesregierung ein solches Verbot jedoch nicht umsetzen, weil sich die Landesregierung an Recht und Gesetz halte.

Im Übrigen nehme die Landesregierung Volksbegehren ernst. Was im vorliegenden Antrag als Volksbegehren bezeichnet worden sei, sei allerdings kein Volksbegehren im juristischen Sinne.

Abgeordnete **Vanessa Gronemann** macht darauf aufmerksam, ein Volksbegehren setze nicht nur ein bestimmtes Quorum, sondern auch einen Gesetzentwurf voraus. Dass ein solcher von der Fraktion der AfD bis heute nicht vorgelegt worden sei, könnte möglicherweise darauf zurückzuführen sein, dass auch die AfD-Fraktion wisse, dass ein solcher einer juristischen Überprüfung nicht standhalten würde, weil dieser verfassungswidrig wäre.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrete die Auffassung, die Landesregierung habe Beseres zu tun, als Gendersternchen nachzujagen, und halte diesen Antrag für vollkommen verfehlt.

Abgeordneter **Lothar Mulch** legt dar, die Menschen hätten darauf vertraut, dass die Landesregierung das im Koalitionsvertrag angekündigte Genderverbot umsetze. Dieser Vertrauensvorschuss sei offensichtlich ein Fehler gewesen.

Darüber hinaus verweise er auf Seite 55 des Koalitionsvertrags:

„Die verwendete Sprache muss allgemeinen Regeln der deutschen Sprache folgen und verständlich sein. Wir werden festschreiben, dass in der öffentlichen Verwaltung sowie weiteren staatlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen (wie Schulen, Universitäten, Rundfunk) auf das Gendern mit Sonderzeichen verzichtet wird und eine Orientierung am Rat für deutsche Rechtschreibung erfolgt.“

Diese vollmundige Ankündigung in Kenntnis der rechtlichen Vorgaben passe nicht zu der von Abgeordneter Marie-Sophie Künkel vorgetragenen Argumentation; denn letztlich verhinderten bestehende rechtliche Vorgaben die Durchsetzung des im Koalitionsvertrag angekündigten Genderverbots.

Abgeordneter **Rüdiger Holschuh** teilt mit, das Thema Gendern falle nicht in den Zuständigkeitsbereich des Innenausschusses. Demgegenüber wäre das Thema Volksbegehren im Innenausschuss durchaus richtig platziert. Dieses Thema sei für die Antragsteller offensichtlich aber nicht von Interesse.

Abgeordneter **Moritz Promny** führt aus, der Antrag blähe ein Scheinproblem auf und verfolge offensichtlich das Ziel, den öffentlichen Diskurs zu vergiften. Die AfD-Fraktion lenke mit diesem kultukämpferischen Nebenkriegsschauplatz von den wirklichen Herausforderungen des Landes ab, ohne tatsächliche Lösungen zu bieten.

Beschluss:

INA 21/32 – 29.10.2025

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Berichterstattung: Lothar Mulch
Beschlussempfehlung: Drucks. [21/2925](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Antragsteller anzunehmen und den Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

6. Antrag**Fraktion der AfD**

Respekt und Anerkennung gegenüber Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst - Einsatzkräfte besser und dauerhaft vor Angriffen schützen!

– Drucks. [21/2701](#) –

Abgeordneter **Pascal Schleich** führt aus, der vorliegende Antrag beruhe auf Erfahrungen und Bedürfnissen der Praxis. Hierzu sei verschiedentlich Kontakt mit der AfD-Fraktion aufgenommen worden. Die Gesprächspartner der AfD-Fraktion hätten sich entsetzt über den Verlauf der Plenardebatte gezeigt.

Leider würden nicht nur Polizisten, sondern auch Rettungsdienstmitarbeiter, Feuerwehrleute usw. angegriffen. Jede einzelne Tat sei auf das härteste zu verurteilen.

Den Ausführungen des Abgeordneten Sebastian Sack in der Plenardebatte zur Schutzweste halte er entgegen, eine solche Weste müsse bzw. solle nur dann getragen werden, wenn Einsatzkräfte zu einem Szenario gerufen würden, bei dem Gefahr für die Einsatzkräfte bestehe. Insofern sei die Schutzweste nicht zu tragen, wenn Einsatzkräfte zu einem älteren Herrn mit Herzproblemen gerufen würden. Vielmehr sollte eine Schutzausrüstung für Einsatzkräfte vorgehalten werden, wenn diese zu Problemsituationen hinzugerufen würden, wie dies beispielsweise bei Einsätzen an Silvester der Fall sei, bei denen in der Vergangenheit Einsatzkräfte angegriffen worden seien.

Ferner weise er in aller Deutlichkeit die Behauptung zurück, der Antrag der Fraktion der AfD sei Populismus. Im Gegensatz zu warmen Dankesworten würden die Forderungen der AfD-Fraktion den Einsatzkräften helfen.

Zudem weise er die Behauptung des Abgeordneten Christoph Sippel aus der Plenardebattie zurück, die AfD habe einen wortgleichen Antrag im April zurückgezogen und diesen nun aus wahl-taktischen Gründen erneut gestellt. Vielmehr habe die AfD-Fraktion den Antrag zurückgezogen, weil dieser sonst wieder von der Tagesordnung gewischt worden wäre, wie dies auch bei anderen Initiativen der AfD-Fraktion gemacht worden sei. Im Übrigen sei der Wortbeitrag des Abgeordneten Christoph Sippel im Plenum unter dessen sonstigem Redeniveau gewesen.

Außerdem sei die Fraktion der AfD aufgefordert worden, einen Gesetzentwurf zu dieser Thematik vorzulegen. Für den Fall, dass der vorliegende Antrag nicht die Mehrheit finde, verspreche er, im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens nachzuschärfen.

Darüber hinaus sei ihm durchaus bewusst, dass die Landesregierung in diesem Bereich nicht untätig sei. Beispielhaft nenne er das Respekt-Paket für Einsatzkräfte, Strafverschärfungen, Angriffsentschädigungen usw. Hierfür sei er der Landesregierung dankbar. Gleichwohl sei der Wunsch von Einsatzkräften nach Schutzausrüstung, Bodycams und Dashcams im Einsatzfahrzeug zu respektieren, um einen gewissen Grad an Sicherheit während des Einsatzes zu gewährleisten. Insofern sollte diesen Stimmen Respekt gezollt und dem Antrag der AfD-Fraktion zugesimmt werden.

Der Redebeitrag des Abgeordneten Moritz Promny im Plenum sei seines Erachtens unterirdisch und komme einer Verhöhnung der Einsatzkräfte gleich:

„Er klingt nach einem einfachen Allheilmittel, nach einer Wunderwaffe gegen Gewalt: ein neues Lagebild, Kameras überall, Schutzausrüstung für alle. Aber in Wahrheit ist das einfach nur billige Symbolpolitik. (...) Meine Damen und Herren, die nützt niemandem. Hier wird abermals Angst geschürt, statt seriöse Lösungen zu präsentieren.“

Demnach wären Dashcams in Einsatzfahrzeugen und stichsichere Kleidung für den Polizeidienst Symbolpolitik, und notwendige Maßnahmen, die darauf aufbauten, dass immer mehr Einsatzkräfte auch außerhalb der Polizei steigende Aggressivität und Gewalt beklagten, wären Angstschüren. Das halte er für unter aller Würde.

Ferner erinnere er daran, die Fraktion der AfD habe sich mit ihrem Änderungsantrag zum Zulagenhöhungsgesetz für die Ruhegehaltsfähigkeit der Stellenzulage eingesetzt. Dieser Änderungsantrag sei seinerzeit abgelehnt worden.

Insgesamt sei davon auszugehen, dass jede Fraktion die Sorgen und Ängste von Einsatzkräften im Blick habe. Die AfD-Fraktion wolle mit diesem Antrag aus der Praxis einen zusätzlichen Baustein liefern, um Einsatzkräfte besser zu schützen und zu unterstützen. Die Zustimmung zu diesem Antrag wäre ein starkes Signal für die Einsatzkräfte.

Der **Vorsitzende** weist in Bezug auf die Aussage seines Vorredners, etwas wäre von der Tagesordnung gewischt worden, darauf hin, im Innenausschuss werde nichts wegewischt.

Abgeordneter **Christoph Sippel** hebt hervor, kein Abgeordneter einer demokratischen Fraktion, sondern allenfalls der AfD-Fraktion benötige Nachhilfe im Bereich Würde.

Dem Einwand seines Vorredners, nicht bei jedem Einsatz sollte eine Schutzweste getragen werden, halte er entgegen, die Entwicklung eines Einsatzes sei nicht von vornherein absehbar. Die Notwendigkeit, Schutzkleidung zu tragen, könne sich erst im Laufe eines Einsatzes ergeben. Daher seien die Forderungen der Fraktion der AfD Alibiforderungen, deren Umsetzung lediglich einen marginalen Effekt zur Folge hätte.

Die Maßnahmen, die die Landesregierung ergreife, um dem Problem der Angriffe auf Rettungskräfte zu begegnen, seien zu unterstützen.

Mit Blick auf die Ankündigung seines Vorredners, gesetzgeberisch tätig zu werden, teile er mit, aufrichtiger wäre es, sofort einen Gesetzentwurf einzubringen, über den debattiert werden könne.

Abgeordneter **Sebastian Sack** betont, die Sicherheit von Einsatzkräften sei ein sehr hohes Gut. Aufgrund eigener Erfahrungen in der Praxis und durch Gespräche mit Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr und der Rettungsdienste wisse er, dass Gewalt gegen Einsatzkräfte ein Thema sei. Diese reiche von Beleidigungen bis hin zu körperlicher Gewalt.

Aus seiner fachlichen Perspektive seien weder eine stichsichere Weste noch eine Bodycam zielführend. Zudem halte er es für geboten, zu differenzieren zwischen Rettungsdienstkräften, die für Lebensschutz sorgten, und Polizeikräften, die Sicherheit gewährleisteten. Die von der Koalition initiierten Maßnahmen wie beispielsweise das Respekt-Paket für Einsatzkräfte wiesen den richtigen Weg, um das Thema gesamtgesellschaftlich anzugehen.

Einsatzkräfte sollten ihrem vorliegenden Einsatzfeld entsprechend ausgestattet werden. Hierbei sei das Land bei der Polizei und gemeinsam mit den Kommunen bei der Feuerwehr auf einem sehr guten Weg.

Abgeordneter **Uwe Serke** merkt an, wenn ein Rettungsdienstmitarbeiter an einen Unfallort gerufen werde, könnte eine mitgeföhrte Bodycam Befremden beim Patienten auslösen.

Der vorliegende Antrag sei nicht zielführend und bringe das Land nicht voran. Im Übrigen unternehme die Landesregierung einiges, um Einsatzkräfte vor Gewalt zu schützen.

Darüber hinaus halte er es für befremdlich und beschämend, wenn sich ein Abgeordneter zum Niveau eines anderen Abgeordneten äußere.

Abgeordneter **Pascal Schleich** weist darauf hin, werde beispielsweise ein Einsatz unter dem Einsatzstichwort F 2 Y ausgerufen und vor Ort außerdem ein Chemikalienaustritt festgestellt, dann seien Einsatzkräfte dankbar für die im Fahrzeug mitgeführte Schutzausrüstung. Analog dazu sei die Forderung der AfD-Fraktion zu verstehen. Wenn also im Laufe eines Einsatzes eine zusätzliche Gefahr erkannt werde, die sich zum Beispiel aus einer Bedrohungslage ergebe, dann sei eine zusätzliche Schutzausrüstung mehr als hilfreich. Zudem seien nicht immer sofort Polizeikräfte vor Ort, die den Einsatz absichern könnten.

Darüber hinaus sollte die Möglichkeit gewährt werden, Einsatzfahrzeuge mit Dashcams auszustatten.

Abgeordneter **Moritz Promny** legt dar, die von der AfD-Fraktion vorgeschlagenen Maßnahmen erwecken auf den ersten Blick den Eindruck der Handlungsstärke. Bei genauer Betrachtung sei jedoch festzustellen, dass die Fraktion der AfD die unterschiedlichen Realitäten von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst schlicht und ergreifend ignoriere. Insofern betreibe die AfD-Fraktion lediglich Symbolpolitik und verfehle die tatsächlichen Herausforderungen im Einsatzalltag.

Abgeordneter **Sebastian Sack** hält Abgeordnetem Pascal Schleich entgegen, im Falle einer Bedrohungslage seien gemäß der GAMS-Regel Spezialkräfte zu alarmieren.

Abgeordneter **Dirk Gaw** hebt hervor, Angriffe auf Einsatzkräfte und deren Zunahme seien scharf zu verurteilen. Die Ursachen dieser Entwicklung seien bisher noch nicht ausreichend beleuchtet worden. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, in der heutigen Zeit würden oftmals sehr vorschnell Foto- und Filmaufnahmen am Einsatzort gefertigt, die dann im Internet und in den sozialen Medien verfügbar gemacht würden. So werde oftmals ein insgesamt verzerrtes Bild gezeichnet, bei dem Rettungskräfte teilweise nicht gut wegkämen. Auch an dieser Stelle gelte es, Rettungskräfte zu schützen. Jedermann sollte sich insofern fragen, welchen Beitrag er zum Schutz von Rettungskräften leisten könne.

Beschluss:

INA 21/32 – 29.10.2025

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Berichterstattung: Pascal Schleich
Beschlussempfehlung Drucks. [21/2926](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Antragsteller anzunehmen und den Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

7. Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Durchsuchungen bei 17 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des 1. Reviers Frankfurt

– Drucks. 21/2872 –

Vorbemerkung der **Fragesteller**:

Die Durchsuchungen gegen 17 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des 1. Polizeireviers Frankfurt und die damit verbundenen schwerwiegenden Vorwürfe erschüttern erneut das Vertrauen in die Polizei. Die Aussage des Innenministers vom 10.10.2025, dass es sich um ein "sehr gravierendes Fehlverhalten" handelt, unterstreicht die Dringlichkeit einer umfassenden Aufklärung. Zur umfassenden Aufklärung besteht die Notwendigkeit, weitergehende Informationen zu erhalten.

Minister Prof. Dr. Roman Poseck:

Die Vorwürfe, die gegen 17 Polizeibeamtinnen und -beamte der 1. Dienstgruppe des 1. Polizeireviers in Frankfurt im Raum stehen, wiegen schwer. Auch wenn Sie alle sicherlich viele Informationen, Einordnungen und Meinungen bereits der Berichterstattung und auch den Obleuteschreiben entnommen haben, möchte ich, bevor ich auf die Fragen dieses Dringlichen Berichtsantrags und Einzelheiten der Vorwurfslage eingehe, ein paar Anmerkungen voranstellen.

Persönlich möchte ich sagen, dass mich die Vorwürfe erschüttern, dies vor allem aus zwei Gründen. Zum einen widerspricht das mutmaßliche Verhalten einzelner Beamtinnen und Beamter den Grundfesten unseres Rechtsstaats, nach denen Polizei Gewalt nur im Rahmen des Erforderlichen und des geltenden Rechts anwenden darf. Zum anderen stehen die Vorwürfe auch im Widerspruch zu den persönlichen Eindrücken, die ich von unserer hessischen Polizei in den vergangenen fast zwei Jahren als Innenminister sammeln konnte.

Viele von uns hier in diesem Raum haben die Polizei bereits in ihrer täglichen Arbeit begleitet. Ich habe bei meinen Begleitungen im Einsatz – im Übrigen auch im Rahmen einer Nachschicht des 1. Reviers in Frankfurt – durchweg Polizistinnen und Polizisten erlebt, die mit Augenmaß, Fingerspitzengefühl und vor allem einer großen Empathie vorgegangen sind.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine integre Polizei ist Grundvoraussetzung für das tägliche Handeln und den Erfolg der hessischen Polizei. Anspruch der Polizei ist und muss es

sein, als verlässliche Säule der Gesellschaft zu agieren und wahrgenommen zu werden. In dieser Rolle kommt der Polizei eine besondere Verantwortung zu. Dies schließt auch schwierige Einsätze ein, in denen Beamtinnen und Beamte angegriffen oder beleidigt werden.

Es steht außer Frage, dass die Tätigkeit im 1. Revier in Frankfurt eine besonders herausfordernde ist. Die Beamtinnen und Beamten sind dort mit außergewöhnlich vielen schwierigen Konstellationen konfrontiert. Auch Anfeindungen und Angriffe gehören leider zum polizeilichen Alltag. Dies kann aber niemals Rechtfertigung für polizeiliche Übergriffe sein. Der Rechtsstaat gilt bei uns jederzeit und überall. Darauf muss jeder Mensch vertrauen können. Das ist auch die Grundlage des Gewaltmonopols des Staates.

Ich möchte auch hier nochmals betonen, dass trotz der schwerwiegenden Vorwürfe, die gegen Beamtinnen und Beamte des 1. Reviers im Raum stehen, mein Vertrauen in die hessische Polizei ungebrochen ist. Ich stehe nach wie vor fest hinter den Beamtinnen und Beamten, die ihre Aufgabe mit Integrität, Engagement und Professionalität ausfüllen und tagtäglich mit Hingabe und Leidenschaft für unsere Sicherheit auf dem Boden unseres Rechtsstaats eintreten. Diese Beamtinnen und Beamten verdienen die uneingeschränkte Rückendeckung von Politik und Gesellschaft. Das mögliche Fehlverhalten innerhalb einer Dienstgruppe darf nicht verallgemeinert werden. Ich habe es schon mehrfach gesagt: Mir kommt es auf eine klare Trennlinie zwischen den sehr wenigen Beamten, die sich mutmaßlich fehl verhalten haben, und den anderen mehr als 16.000 rechtschaffenen Polizistinnen und Polizisten in Hessen an.

Eine offene Fehlerkultur ist Voraussetzung für eine lernende Organisation. Die hessische Polizei hat sich in den vergangenen Jahren intensiv und selbstkritisch mit den Themenfeldern der demokratischen Resilienz, der internen Extremismusprävention sowie der Fehler- und Führungskultur auseinandergesetzt. Der Hessische Landtag hat diesen Prozess intensiv begleitet.

Neben der Umsetzung der konkreten Empfehlungen der Expertenkommission hat die Stabsstelle Fehler- und Führungskultur in der hessischen Polizei einen umfassenden Diskurs zu dem Selbstbild, den Werten der Organisation sowie dem bisherigen Umgang mit Fehlern initiiert und dadurch einen wesentlichen Beitrag zu einer bewussten Selbstreflexion geleistet. Wichtig ist auch, dass dieser Prozess von den Führungskräften vorgelebt wird. Der begonnene Veränderungsprozess wird seither sukzessive in der Regelorganisation implementiert und verstetigt.

Ziel hierbei ist, auf Veränderungen in der Organisation, aber auch in der Gesellschaft nicht nur zu reagieren, sondern auch diese frühzeitig zu antizipieren und so negativen Entwicklungstendenzen entschieden zu begegnen und diesen vorzubeugen. Klar ist aber auch, dass dies eine Daueraufgabe darstellt.

Die erneuten Fehlentwicklungen im 1. Polizeirevier werfen die berechtigte Frage nach der Wirksamkeit und dem Erfolg der Maßnahmen der vergangenen Jahre auf. Für mich stellt eine Fehlentwicklung in einer einzelnen Dienstgruppe aber nicht die ergriffenen Maßnahmen insgesamt infrage. Auch hier gilt, dass wir mehr als 16.000 Polizistinnen und Polizisten in Hessen haben. Ich bin weiterhin überzeugt davon, dass die allermeisten von ihnen durch die Veränderungen, die infolge früherer Fehlentwicklungen angestoßen und umgesetzt wurden, gestärkt und positiv

beeinflusst werden. Allerdings muss es jetzt darum gehen, die bereits ergriffenen Maßnahmen zielgenau weiterzuentwickeln und damit vergleichbaren Fehlentwicklungen in der Zukunft vorzubeugen. Dabei geht es sowohl um spezifische Veränderungen für das 1. Revier in Frankfurt als auch um Reformen für die Gesamtorganisation der hessischen Polizei.

Dazu gehört unter anderem, dass Amtsdelikte innerhalb des Polizeipräsidiums Frankfurt durch die Abteilung Verwaltung bearbeitet werden, also explizit abgetrennt von der für den operativen Bereich zuständigen Abteilung Einsatz. So ist eine unabhängige Bearbeitung gewährleistet.

Bei dieser Bearbeitung sind hinsichtlich der in Rede stehenden Vorfälle zunächst Auffälligkeiten in Anzeigen entdeckt und dann genauer analysiert worden. Dies führte dann zur Zusammenführung von Verfahren und zur Übergabe des Ermittlungskomplexes an das Hessische Landeskriminalamt.

Daher will ich noch einmal betonen, dass das Verfahren und das Aufdecken von Vorwürfen maßgeblich durch die Polizei selbst vorangebracht wurden. Die vorhandenen Mechanismen haben offensichtlich gegriffen.

In den vergangenen knapp drei Wochen habe ich gemeinsam mit dem Landespolizeipräsidenten Felix Paschek und dem Frankfurter Polizeipräsidenten Stefan Müller einige wichtige personelle und organisatorische Maßnahmen getroffen, um die Handlungsfähigkeit des 1. Polizeireviers zu gewährleisten und gleichzeitig Fehlentwicklungen in der Zukunft vorzubeugen. Im Einzelnen gehe ich darauf bei der Beantwortung der Fragen ein.

Am 10. November 2025 werde ich darüber hinaus das 1. Revier besuchen. Ich halte es für wichtig, mir vor Ort selbst ein Bild zu machen und auch das direkte Gespräch mit den Beamten und Beamten zu suchen. Dabei werde ich den Dienstgruppen, die – soweit ersichtlich – bislang nicht von den Vorwürfen betroffen sind, auch meine Rückendeckung aussprechen. Sie sind vor allem auch selbst Leidtragende mutmaßlicher Verfehlungen der Beamten der betroffenen Dienstgruppe des Reviers.

Zum Abschluss meiner Vorbemerkung möchte ich auf die gestrige Berichterstattung in der „Welt“ und infolge dieser Berichterstattung auch der dpa eingehen, da dort insbesondere zu zwei Punkten leider ein verzerrtes und falsches Bild gestellt wurde.

Derzeit gibt es keine Hinweise darauf, dass beschuldigte Beamten vorab von den Durchsuchungsmaßnahmen Kenntnis hatten. Die Durchsuchungsmaßnahmen haben ordnungsgemäß stattgefunden. Die „Welt“ hatte sich insoweit auf einen Insider berufen, der aber nicht näher genannt werden wollte. Die Aussagen, die ich hierzu getroffen habe, haben wir im Vorfeld der heutigen Sitzung gestern ausdrücklich noch einmal mit der zuständigen Staatsanwaltschaft abgestimmt. Diese hat bestätigt, dass es keine Hinweise darauf gibt, dass Beschuldigte vorab informiert gewesen sein könnten.

Außerdem bedingen die gegen einzelne Beamten und Beamte des 1. Polizeireviers unter anderem im Raum stehenden Vorwürfe der Verfolgung Unschuldiger unmittelbar, dass auch Ermittlungen zur inhaltlichen Korrektheit und Vollständigkeit von Einsatzberichten und Strafanzeigen

stattfinden. Die Prüfung einer etwaigen – von den Medien besonders betonten – Manipulation von Einsatzberichten ist den Ermittlungen damit immanent und keine wirklich neue Erkenntnis.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Vorwürfe werden gegen die 17 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des 1. Polizeireviers Frankfurt erhoben?

Frage 2 Wie viele Fälle von mutmaßlichen Übergriffen wurden bisher identifiziert, und über welchen Zeitraum erstreckten sich diese?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Hessische Landeskriminalamt ermittelt seit Juli 2025 im Auftrag der Staatsanwaltschaft Frankfurt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte des 1. Polizeireviers in Frankfurt wegen des Verdachts der Verfolgung Unschuldiger, der Körperverletzung im Amt und der Strafvereitelung im Amt.

In diesem Zusammenhang durchsuchten am 10. Oktober 2025 über 150 Beamtinnen und Beamte des Hessischen Landeskriminalamts insgesamt vier Dienststellen des Polizeipräsidiums Frankfurt und 21 Wohnanschriften von beschuldigten Polizeibeamten. Bei einem der Beschuldigten erfolgte am 21. Oktober 2025 eine weitere Durchsuchung der Privatanschrift.

Die Durchsuchungen standen im Zusammenhang mit insgesamt sechs Sachverhalten, in welchen 17 Polizeibeamtinnen und -beamten unter anderem vorgeworfen wird, im Zeitraum von Februar bis April 2025 rechtswidrig körperliche Gewalt gegen sechs festgenommene und teilweise bereits gefesselte Personen unter anderem durch Schläge, Tritte, Stöße des Kopfs gegen Wand und Tür sowie Hinunterstoßen einer Treppe angewendet zu haben oder diese rechtswidrige Gewaltanwendung geduldet und nicht angezeigt zu haben.

Darüber hinaus ermittelt die eingerichtete Arbeitsgruppe des Hessischen Landeskriminalamts in weiteren fünf Sachverhalten, in denen einem Teil der beschuldigten Polizeibeamten zudem vorgeworfen wird, im Zeitraum von Januar bis Juli 2025 rechtswidrig körperliche Gewalt gegen fünf festgenommene und teilweise bereits gefesselte Personen angewendet zu haben.

Insgesamt besteht:

- gegen sieben Polizeibeamte der Tatvorwurf der Körperverletzung im Amt durch eine aktive Tathandlung;
- gegen zehn weitere Polizeibeamte der Tatvorwurf der Körperverletzung im Amt durch Unterlassen, also ohne aktive Tathandlung;
- gegen elf dieser Polizeibeamten zudem der Tatvorwurf der Strafvereitelung im Amt; und
- gegen elf der vorgenannten Polizeibeamten der Tatvorwurf der Verfolgung Unschuldiger, da sie Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Widerstands gegen und/oder

tälichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte gegen Betroffene eröffnet haben, um nachträglich das eigene Vorgehen und die Gewaltanwendung zu rechtfertigen.

Die insgesamt 17 beschuldigten Polizeibeamtinnen und -beamte sind zwischen 24 und 56 Jahre alt und waren im Streifendienst und in der vorgesetzten Dienstgruppenleitung tätig.

Von einigen Tathandlungen existieren Videoaufzeichnungen.

Im Sinne einer umfassenden Aufklärung aller relevanten Sachverhalte und Tat Zusammenhänge übernahm das Hessische Landeskriminalamt in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Frankfurt Ende vergangener Woche zudem alle weiteren offenen Ermittlungsverfahren, denen der Vorwurf der Körperverletzung im Amt gegen Beamte des 1. Polizeireviers im Zeitraum 2024 und 2025 zugrunde liegt. Dabei handelt es sich aktuell um zwölf Ermittlungsverfahren, von denen nach einer ersten vorläufigen Bewertung des Hessischen Landeskriminalamts möglicherweise drei Verfahren Bezüge zum hier gegenständlichen Tatkomplex aufweisen.

In elf weiteren Verfahren wegen Körperverletzung im Amt gegen Beamte des 1. Polizeireviers im Zeitraum 2024 und 2025, bei denen die polizeilichen Ermittlungen bereits abgeschlossen waren, bedarf es zur Frage eines möglichen Bezugs zum gegenständlichen Tatkomplex weiterer Ermittlungen.

Sie sehen also, dass jetzt auch über die ursprünglichen Verfahren hinaus weitere Verfahren einer besonderen Überprüfung unterzogen werden. Das zeigt den Nachdruck, mit dem diese Ermittlungen geführt werden.

Die Auskunftshoheit hierzu obliegt der Staatsanwaltschaft in Frankfurt. Die vollumfängliche Aufklärung hat höchste Priorität.

Frage 3 *Wann wurden die ersten Verdachtselemente bekannt, und welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?*

Im Zusammenhang mit den sechs Sachverhalten, die zu den Durchsuchungen führten, wurde die erste Strafanzeige im März 2025 erstattet. Im April, Mai und Juni folgten weitere Strafanzeichen. Im Kontext der weiteren fünf Sachverhalte, in denen das Hessische Landeskriminalamt ermittelt, wurde die erste Strafanzeige im Januar 2025 erstattet.

Wie ich in der Vorbemerkung bereits ausgeführt habe, spielten die internen Kontrollmechanismen des Polizeipräsidiums Frankfurt eine zentrale Rolle. Im Rahmen des standardisierten internen Monitorings erfolgt stetig eine Bewertung von Strafanzeigen gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte. Hierbei stellten Polizeibedienstete aus dem Bereich der Amtsdelikte Auffälligkeiten bei mehreren Strafanzeigen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des 1. Polizeireviers fest.

Nach unmittelbarer Durchführung der gebotenen polizeilichen Ermittlungen durch die Abteilung Verwaltung des Polizeipräsidiums Frankfurt, insbesondere die Beziehung von Bezugsberichten,

die Vernehmung der Geschädigten, die Sichtung vorhandener Videoaufnahmen und auf Basis dessen die Herstellung von fallübergreifenden Zusammenhängen erhärteten sich die Verdachtsmomente, woraufhin unverzüglich noch im Juli zur Wahrung der Neutralität und unabhängigen Bearbeitung die polizeilichen Ermittlungen an das Hessische Landeskriminalamt übergeben wurden. Zur umfassenden Aufklärung des Sachverhalts wurde dort eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Diese Abläufe belegen aus meiner Sicht, dass seitens der Polizei von Anfang an zügig und konsequent allen Vorwürfen nachgegangen wurde.

Frage 4 *Wo wurden die Anzeigen durch die Betroffenen gegenüber den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des 1. Polizeireviers erstattet?*

Die Erstattung der Anzeigen erfolgte in zwei Fällen auf dem 1. Polizeirevier Frankfurt, in vier Fällen online, in drei Fällen bei anderen Polizeidienststellen (8. Polizeirevier Frankfurt, 12. Polizeirevier Frankfurt, Polizeistation Eschborn) und in einem Fall im Rahmen der Ermittlungen durch das Landeskriminalamt von Amts wegen. In einem weiteren Fall erstatteten Polizeibeamte im Zuge der Auswertung von Videoaufnahmen eine Strafanzeige von Amts wegen.

Frage 5 *Welche dienstliche Stelle hat die fachliche Sichtung der Sachverhalte vorgenommen, und wann kam man dort zu der Erkenntnis, dass strafrechtlich relevante Sachverhalte vorliegen?*

In Fällen, in denen Polizeibedienstete im Fokus von Ermittlungen stehen, kommt der Neutralität besondere Bedeutung zu. Deshalb gibt es innerhalb der Polizei Strukturen, die eine unabhängige Prüfung etwaiger Amtsdelikte sicherstellen. Im Polizeipräsidium Frankfurt werden Amtsdelikte durch die Abteilung Verwaltung – also nicht in der Abteilung Einsatz – geführt, sodass eine Trennung zwischen dem polizeilichen Handeln und der Überprüfung des Handelns durch eine andere Abteilung sichergestellt wird. Wie ausgeführt, sind die Ermittlungen dann sogar an eine andere Behörde, nämlich das Hessische Landeskriminalamt, übertragen worden.

In Strafverfahren führt die Polizei die erforderlichen Ermittlungen unter der Sachleitung der Staatsanwaltschaft, die letztlich auch das Vorliegen eines strafrechtlich relevanten Verhaltens bewertet, bevor dieses gegebenenfalls gerichtlich geklärt wird.

Frage 6 *Wann wurde die zuständige Staatsanwaltschaft über die Sachverhalte informiert und das Ermittlungsverfahren an diese übergeben?*

Das Hessische Landeskriminalamt hat die polizeilichen Ermittlungen am 18. Juli 2025 übernommen. Die Aktenübergabe an die Staatsanwaltschaft erfolgte am 21. Juli 2025.

Frage 7 *Wie viele Personen sind potenziell von den Übergriffen betroffen, und welche Unterstützung erhalten sie?*

Frage 8 *Wurden die Betroffenen insbesondere auf Opferschutzangebote hingewiesen, und sind die Betroffenen anwaltlich vertreten?*

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum aktuellen Ermittlungsstand sind elf Geschädigte bekannt.

Die Ermittlungsverfahren wurden bis zum 10. Oktober 2025, also bis zum Tag der Durchsuchungen, verdeckt geführt. Die Vernehmungen betroffener Personen fanden in der verdeckten Phase statt. Die Betroffenen wurden im Rahmen der Vernehmungen über ihre Rechte und Befugnisse als Geschädigte im Strafverfahren aufgeklärt.

Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt erforderlichen Geheimhaltung konnten aber noch keine umfassenden Opferschutzangebote über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gemacht werden, da dies die Geheimhaltung und damit das Ermittlungsverfahren gefährdet hätte.

Unverzüglich mit Beginn der offenen Phase wurde mit den betroffenen Personen erneut Kontakt aufgenommen. Sie wurden über die polizeilichen Opferschutzbeauftragten als zentrale Ansprechpartner der hessischen Polizei informiert, deren Kontaktdaten übermittelt und auf deren Angebote hingewiesen.

Ergänzend ist eine direkte persönliche Kontaktaufnahme durch den wohnortnahmen Opferschutzbeauftragten angestoßen worden, der jeweils ein bedarfsoorientiertes Beratungsangebot unterbreiten soll. Hierdurch wird eine Beratung und Verknüpfung von Angeboten außerhalb der Polizei gewährleistet.

Nach aktuellem Stand lassen sich vier der elf Geschädigten anwaltlich vertreten.

Frage 9 *Welche konkreten dienstrechtlichen Maßnahmen wurden angeordnet, und welche weiteren Maßnahmen sind geplant?*

Frage 14 *Welche zusätzlichen Kontrollmechanismen plant die Landesregierung, um mögliche Fehlentwicklungen in Polizeidienststellen frühzeitig zu erkennen?*

Die Fragen 9 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Parallel zu den strafrechtlichen Ermittlungen hat das Polizeipräsidium Frankfurt disziplinarrechtliche Maßnahmen getroffen. Es wurden gegen alle 17 Beschuldigten Disziplinarverfahren eingeleitet. In sechs Fällen wurde aufgrund besonders gravierender Vorwurfslagen das Verbot des Führens der Dienstgeschäfte verfügt. Die weiteren elf Beschuldigten wurden in den Innendienst umgesetzt und sollen bis zur Aufklärung des Sachverhaltes ihren Dienst dort versehen.

Die Disziplinarverfahren sind gemäß § 25 Absatz 3 Hessisches Disziplinargesetz wegen der Strafverfahren ausgesetzt, da die Entscheidungen im Strafverfahren maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidungen in den Disziplinarverfahren haben.

Neben den eingeleiteten Disziplinarmaßnahmen wurden weitere Maßnahmen ergriffen.

Die betroffene Dienstgruppe des 1. Polizeireviers wurde unverzüglich nach den Ermittlungsmaßnahmen am 10. Oktober 2025 personell umstrukturiert. Zur Entlastung der bisherigen Revierleitung, gegen die es – das möchte ich nochmals ausdrücklich betonen – nach derzeitigem Sachstand keinerlei Vorwürfe oder sonstige Beanstandungen gibt, wurde am 13. Oktober 2025 Stefan Müller vom Hessischen Polizeipräsidium Einsatz als erfahrener Polizeidirektor mit der Revierleitung beauftragt.

Vor einer Woche habe ich mich mit dem Landespolizeipräsidenten Felix Paschek, dem Präsidenten des Polizeipräsidiums Frankfurt Stefan Müller und dem neuen Leiter des 1. Polizeirevieres, ebenfalls Stefan Müller, in Wiesbaden getroffen und über die Situation des Reviers sowie Schlussfolgerungen aus den mutmaßlichen Übergriffen beraten.

Wir haben uns dabei auf folgende weitere Maßnahmen verständigt:

- bauliche Verbesserungen, wie die Umgestaltung des Wachbereiches zur Entzerrung des Besucheraufkommens durch eine räumliche Trennung zwischen den Wegen von Besuchern und festgenommenen Personen;
- konkrete Entlastungen im täglichen Dienstbetrieb durch die Übernahme von Einsatzmaßnahmen insbesondere in den Wochenendnächten auf der Zeil durch eine besondere Aufbauorganisation – hierdurch wird das 1. Revier maßgeblich entlastet –;
- Stärkung der individuellen Resilienz zum Beispiel durch den Ausbau von Supervision;
- personalsteuernde Maßnahmen. Konkret finden keine Rotationen mehr von einem Schwerpunktrevier zu einem anderen Schwerpunktrevier statt. Die schon verkürzten Rotationsfristen sollen noch einmal von vier auf drei Jahre verringert werden. Zudem werden zukünftig vorwiegend erfahrene Polizeibeamte in besonders herausfordernden Arbeitsumfeldern eingesetzt.

Unabhängig von diesen Veränderungsprozessen werden wir die weitere Entwicklung sorgfältig analysieren und in Abhängigkeit dessen zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz auf dem 1. Revier sowie in der hessischen Polizei umsetzen.

Im November werden die bestehenden Stellen, die zur Entgegennahme von internen Hinweisen auf Fehlverhalten nach dem Hinweisgeberschutzgesetz eingerichtet wurden, zentralisiert und in diesem Kontext auch die Möglichkeit zur anonymen Kommunikation über ein entsprechendes technisches System geschaffen.

All diese Maßnahmen sind Teil eines Veränderungsprozesses als Antwort auf die mutmaßlichen Fehlentwicklungen innerhalb des 1. Polizeireviers. Weitere Maßnahmen werden folgen. Dabei

werden wir auch die weitere Entwicklung des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Frankfurt einbeziehen.

Zu der in der Öffentlichkeit erhobenen Forderung nach der Besetzung der Stelle eines Bürger- und Polizeibeauftragten möchte ich folgendes sagen:

Persönlich stehe ich einem solchen Beauftragten offen gegenüber. Genauso sehe ich aber auch im Kontext der aktuellen Vorwürfe keine Notwendigkeit einer solchen Stelle. Ich habe bereits dargelegt, dass die internen Mechanismen vorliegend gegriffen haben und damit ihre Funktionsfähigkeit für solche Fälle bewiesen wurde. Gleichzeitig schärfen wir dort nach, wo es polizeilich sinnvoll ist, beispielsweise bei der Zentralisierung der Hinweisgebermeldestellen. Darüber hinaus gibt es mit dem Ansprechpartner der Polizei schon seit langer Zeit eine unabhängige Stelle außerhalb der Hierarchie und der Strukturen der hessischen Polizei, die sich ebenfalls bewährt hat.

Es gibt auch keine Hinweise darauf, dass sich durch einen Polizeibeauftragten Änderungen in den konkreten Fällen ergeben hätten. Sie wären mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht verhindert worden, und auch die Aufarbeitung wäre bis zum heutigen Tag keine andere gewesen. Letztlich ist es Sache des Hessischen Landtags, über die Besetzung der Stelle des Bürger- und Polizeibeauftragten zu befinden; denn diese Stelle ist nicht im Innenministerium, sondern im Hessischen Landtag angesiedelt.

Frage 10 Welche konkreten Vorwürfe haben dazu geführt, dass in sechs Fällen ein Verbot des Führens der Dienstgeschäfte ausgesprochen wurde?

Ein Verbot des Führens der Dienstgeschäfte wurde durch das Polizeipräsidium Frankfurt in sechs Fällen verfügt, in denen die bestehende Vorwurfslage besonders gravierend ist und diese in Teilen auch durch objektive Beweismittel wie Videoaufzeichnungen belegt ist. Aufgrund der laufenden Ermittlungsverfahren kann ich hierzu keine weiteren Angaben machen.

Weiterhin wurde auch der Dienstgruppenleitung ein Verbot des Führens der Dienstgeschäfte ausgesprochen. Insbesondere unmittelbare Führungskräfte tragen in Fällen etwaigen Fehlverhaltens eine große Verantwortung. Nach der derzeit bekannten Vorwurfslage, welche sich auch auf die Führungskräfte der betroffenen Dienstgruppe erstreckt, wurden diese ihrer besonderen Führungsverantwortung nicht gerecht.

Frage 11 Gibt es personelle Überschneidungen hinsichtlich der nunmehr tatverdächtigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aus dem so genannten NSU 2.0 Komplex bzw. den Mitgliedern der Chatgruppe "Idiotentreff"?

Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen liegen keine Hinweise auf eine personelle Überschneidung vor.

Frage 12 *Wie wird sichergestellt, dass die Neubesetzung der Dienstgruppe und der Revierleitung zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation auf dem 1. Polizeirevier in Frankfurt führt?*

Die Leitung des 1. Polizeireviers wurde mit einer erfahrenen Führungskraft aus dem Hessischen Polizeipräsidium Einsatz besetzt. Der führungserfahrene Polizeidirektor Stefan Müller wird die organisatorische und personelle Neuordnung des Reviers zielgerichtet steuern. Dazu gehört insbesondere auch ein enger Austausch mit den Dienstgruppenleitern.

Die betroffene Dienstgruppe wurde sowohl durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen des 1. Polizeireviers als auch durch bewährte Beamtinnen und Beamte aus anderen Organisationseinheiten des Polizeipräsidiums Frankfurt personell ergänzt. Die Führungskräfte der neu strukturierten Dienstgruppe wurden gezielt ausgewählt: Der Dienstgruppenleiter stammt aus einer anderen Direktion und bringt langjährige Führungserfahrung ein, während die stellvertretende Leitung durch eine bislang im 1. Polizeirevier eingesetzte und erfahrene Führungskraft wahrgenommen wird. Ergänzt wird die Führungsstruktur an der dritten Position durch eine weitere erfahrene Führungskraft einer anderen Direktion. Die neu zusammengestellte Dienstgruppe hat ihren Dienst am 20. Oktober 2025 aufgenommen.

Durch die Verbindung von interner Erfahrung, externer Führungskompetenz und direkter Einsatz erfahrung entsteht ein stabiler und zugleich Entwicklungsfähiger Personalkörper.

Derzeit unterliegen die Arbeitsabläufe im täglichen Dienstbetrieb, die zu einer starken psychischen und physischen Belastung bei den Bediensteten führen können, einer genauen Betrachtung und Überprüfung. Wie bereits erwähnt, wurde in einem ersten Schritt das 1. Revier zum Beispiel bei Objektschutzmaßnahmen und besonderen Einsatzlagen operativ entlastet.

Frage 13 *Inwiefern werden die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Fall für die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten genutzt?*

Die hessische Polizei ist eine lernende Organisation und setzt sich fortlaufend mit ihrer Fehler- und Führungskultur auseinander. Vor diesem Hintergrund wurde zur weiteren Analyse möglicher Ursachen und der zielgerichteten Umsetzung hessenweiter Maßnahmen im Landespolizeipräsidium die Koordinierungsstelle „Lernende Organisation“ eingerichtet.

Die Aus- und Fortbildung und insbesondere das Einsatztraining befinden sich in einem fortlaufenden Entwicklungsprozess. Derzeit erfolgt die Konzeptionierung einer umfassenden Neuausrichtung des Einsatztrainings. Auch in diesen Prozess sollen die Ergebnisse der Koordinierungsstelle „Lernende Organisation“ einfließen.

Davon unabhängig hat die hessische Polizei Veränderungen in der Aus- und Fortbildung im Bereich des Einsatztrainings initiiert. Hierzu zählt unter anderem das KiE-Konzept (Kommunikation im Einsatz), welches zukünftig die Basis der polizeilichen Kommunikation der hessischen Polizei

in ihrer Gesamtheit abbildet. Ziel ist die Integration des Konzeptes in das Studium und nachfolgend auch in das szenarienbasierte Einsatztraining.

Das Konzept hat die nachhaltige Optimierung der strukturierten Einsatzkommunikation in der Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern zum Ziel. Hier ist insbesondere die Deeskalation mit kommunikativen Mitteln der Schwerpunkt des Konzepts. Hierbei versteht sich zielgerichtete Kommunikation als professionell genutztes Einsatzmittel. Über die Vermittlung von theoretischen Grundlagen und Techniken, Mentaltrainings und praktischen Übungen bis hin zur Lösung von Szenarien des Einsatztrainings werden strukturiert Konfliktminimierungsstrategien angewendet.

Zum Abschluss möchte ich nochmals betonen: Wir haben schon einige wichtige Maßnahmen ergriffen und einen Veränderungsprozess angestoßen. Diesen werden wir konsequent fortführen und natürlich auch in Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen bei Bedarf erweitern und optimieren, um die hessische Polizei weiter und nachhaltig zu stärken und vor allem zukünftigen Fehlentwicklungen vorzubeugen.

Abgeordnete **Vanessa Gronemann** hebt hervor, die Schwere der im Raum stehenden Vorwürfe sei erschütternd. Dies sei ein Schlag ins Gesicht aller Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die tagtäglich einen hervorragenden Job machten und alles dafür täten, Menschen zu schützen. Deshalb halte auch sie es für notwendig, Konsequenzen daraus zu ziehen.

Darüber hinaus bitte sie, die Hintergründe der erwähnten baulichen Maßnahmen näher zu beleuchten. Ferner bitte sie zu erläutern, wie die Pressemitteilung in diesem Kontext zu verstehen sei, nach derzeitigem Stand gebe es keine Hinweise auf ein ausländerfeindliches oder rassistisches Motiv, vielmehr bestehe der Verdacht von Übergriffen im Hinblick auf Opfer unterschiedlicher Herkunft.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** legt dar, seine Aussagen zu einem etwaigen Motiv deckten sich mit den Aussagen der Staatsanwaltschaft, die wiederholt darauf hingewiesen habe, gegenwärtig gebe es keine Hinweise auf ein ausländerfeindliches oder rassistisches Motiv. Die weiteren Ermittlungen blieben abzuwarten.

Das 1. Polizeirevier sei an der Konstabler Wache direkt gegenüber den Justizbehörden gelegen. Dort seien ein reger Publikumsverkehr und zahlreiche Festnahmen zu verzeichnen. Aufgrund des ständigen Kommens und Gehens sei die dortige Zugangssituation schwierig. Zudem erschwerten die baulichen Gegebenheiten die Situation. Dies belaste die Arbeit der Polizei.

Vor diesem Hintergrund solle der Wachbereich umgestaltet werden. Ferner sollen die Abläufe und Bedarfe des Schichtdienstes besser berücksichtigt werden. Insbesondere werde eine Entzerrung des Besucherverkehrs angestrebt. Der Wartebereich für Besucher solle verbessert und der Wachbereich vergrößert werden. Ferner werde eine räumliche Trennung der Wege von Besuchern und Festgenommenen angestrebt. Dadurch werde eine insgesamt bessere

Arbeitsatmosphäre im 1. Polizeirevier geschaffen und eine Entlastung der Beamtinnen und Beamten erreicht werden.

Abgeordnete **Sandra Weegels** bittet um Auskunft, weshalb Durchsuchungen an vier Dienststellen und auch an Wohnanschriften von beschuldigten Polizeibeamten durchgeführt worden seien, zumal davon auszugehen sei, dass sich die Taten am 1. Polizeibrevier abgespielt hätten.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** macht darauf aufmerksam, der Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Frankfurt habe sich auch auf die Wohnanschriften bezogen. Die Staatsanwaltschaft habe einen entsprechenden Antrag gestellt, da die Staatsanwaltschaft dies offensichtlich für zielführend gehalten habe. Weitere Dienststellen seien durchsucht worden, da Polizeibeamte, die vormals beim 1. Polizeirevier tätig gewesen seien, beschuldigt seien und zwischenzeitlich die Dienststelle gewechselt hätten.

Abgeordneter **Moritz Promny** unterstreicht, in Hessen seien mehr als 16.000 Polizeibeamte für die Sicherheit des Landes im Einsatz und stünden für den Rechtsstaat ein. Diesen könnten die Bürgerinnen und Bürger vertrauen. Umso schwieriger sei es, wenn dieses Vertrauen durch ein gravierendes Fehlverhalten erschüttert werde.

Ferner bitte er darzulegen, ob über die bauliche Situation hinaus strukturelle Defizite gegeben seien. Schließlich stehe das 1. Polizeirevier nicht erst seit diesem Vorfall in der Kritik. Für den Fall, dass ein strukturelles Defizit erkennbar sei, bitte er mitzuteilen, wie die Landesregierung dieses zu beseitigen gedenke.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** räumt ein, in der Tat sei es zu Fehlentwicklungen beim 1. Polizeirevier gekommen. Gleichwohl sei aktuell kein Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Fehlentwicklungen zu erkennen.

Das 1. Polizeirevier sei in einer besonders herausfordernden Lage. Dadurch könnten die Fehlentwicklungen aber nicht gerechtfertigt werden. Von einem Polizeibeamten erwarte er, dass sich dieser an Recht und Gesetz halte, auch wenn die Lage schwierig sei.

Um künftigen Fehlentwicklungen vorzubeugen, solle die Belastung dieses Reviers reduziert werden. Gespräche mit den Bediensteten vor Ort hätten ergeben, dass sich diese enorm belastet fühlten, weil diese großen Herausforderungen ausgesetzt seien.

Abgeordneter **Dirk Gaw** bringt seinen Dank zum Ausdruck für die von Minister Prof. Dr. Roman Poseck dargelegte Haltung zur Polizei. Die ergriffenen Maßnahmen zur Entlastung der Beamten seien zu begrüßen.

Er bitte mitzuteilen, ob die gesamte Dienstgruppe oder nur Teile der Dienstgruppe betroffen seien.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, nach gegenwärtigem Ermittlungsstand beschränkten sich die Vorwürfe auf eine Dienstgruppe. Nach seinem Kenntnisstand seien weite Teile einer Dienstgruppe im Beschuldigtenstatus.

Abgeordneter **Alexander Bauer** legt dar, Minister Prof. Dr. Roman Poseck sei zu danken für die konsequente und wohlüberlegte Vorgehensweise. Minister Prof. Dr. Roman Poseck habe gut und zeitnah im Rahmen des Möglichen informiert. Die persönliche Inaugenscheinnahme von Minister Prof. Dr. Roman Poseck sei ebenfalls zu begrüßen. Somit seien Minister Prof. Dr. Roman Poseck die Belastungen vor Ort nicht nur vom Hörensagen bekannt.

Zu Respekt und Anerkennung gehöre auch, klar zu benennen, wenn sich jemand nicht an die Regeln halte. Dabei seien diejenigen, die durch ihr Handeln die Polizei in Verruf brächten, nicht zu schützen. Schließlich hätten Polizeibeamte unzweifelhaft eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Wenn aber Respekt vor der Polizei eingefordert werde, dann müsse die Politik auch respektvoll in Situationen von Fehlverhalten vorgehen.

Bei 16.000 Bediensteten sei menschliches Fehlverhalten nicht auszuschließen. Entscheidend sei allerdings, wie man mit diesem Fehlverhalten umgehe. Hilfreich sei ein Portfolio aus schnellen Reaktionen und nachhaltig wirksamen Verbesserungen, wie dies Minister Prof. Dr. Roman Poseck soeben erläutert habe.

Abgeordnete **Lisa Gnadt** schließt sich dem Dank ihres Vorredners an Minister Prof. Dr. Roman Poseck an.

Als Abgeordnete habe sie persönlich das 1. Polizeirevier besucht und eine zwölfstündige Nachschicht begleitet, um einen persönlichen Eindruck von der Arbeit vor Ort zu gewinnen. Insofern könne sie aus eigener Anschauung sagen, dass sich am 1. Polizeirevier in Frankfurt besondere Herausforderungen stellten und die dortige Belastung sehr groß sei. Die baulichen Gegebenheiten seien nur ein Teil des Problems.

Vor Ort habe sie erlebt, dass die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ihren sehr herausfordernden Dienst mit großem Fingerspitzengefühl verrichteten. Insofern sei die jetzige Situation mehr als erschütternd. Dabei dürfe nicht aus dem Blick geraten, dass alle anderen hessischen Polizeibeamten durch dieses Fehlverhalten in Mitleidenschaft gezogen worden seien. Vom mutmaßlichen Fehlverhalten von 17 Polizeibeamten sollten keine Rückschlüsse auf 16.000 hessische Polizeibeamte gezogen werden.

Sehr zu begrüßen sei, dass die polizeiinternen Mechanismen gegriffen hätten und die Taten aufgedeckt worden seien. Die nun folgende zügige und konsequente Strafverfolgung sei von großer

Bedeutung; denn es sei ein hohes Gut des Rechtsstaats, die Integrität der Polizei sicherzustellen. Ferner sei es wichtig gewesen, durch die eingeleiteten Maßnahmen die Handlungsfähigkeit des 1. Polizeireviers zu gewährleisten. Weiter sei von Bedeutung, die Rotationsfristen zu verkürzen und zu verhindern, dass ein Polizeibeamter von einem ins nächste Schwerpunktrevier wechsele.

Beschluss:

INA 21/32 – 29.10.2025

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Innenausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Antragsteller anzunehmen und den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 16:40 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Wiesbaden, 2. Dezember 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Henrik Dransmann

Thomas Hering